

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 24/0278</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 03.07.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pörschke, Julia</b>	<b>Tel.: -235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	12037-24-00217/ Pö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>18.07.2024</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Tempo 30 Steindamm im StuV/014/XIII am 06.06.2024 TOP 11.10 nach Protokollberichtigung am 20.06.2024**

**Sachverhalt:**

Anfrage:

*„Im Zuge der Bauarbeiten am Steindamm wurde an der Harkesheide zwischen der Wertstoffinsel und der Einfahrt zur Johann-Hinrich-Wichern-Str. in beide Richtungen ein Tempo 30 Bereich für LKW eingerichtet. In dem Bereich verengt sich die Straße und Begegnungsverkehr von Bussen oder LKW haben wenig Platz. Kann diese Regelung auch dauerhaft nach dem Abschluss der Bauarbeiten am Steindamm beibehalten werden? Dies würde zu einer Lärminderung und einer höheren Sicherheit der dort fahrenden Fahrradfahrer führen.“*

Antwort:

Die Herabsetzung der Geschwindigkeit für LKWs auf Tempo 30 in der Straße Harckesheyde zwischen der Wertstoffinsel und der Johann-Hinrich-Wichern-Straße war nur für die Baustellenphase vorgesehen, da hier vermehrt größere Fahrzeuge aufgrund der Umleitung fahren.

Für eine Beibehaltung der Geschwindigkeit besteht derzeit kein Rechtsgrund.

„Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden“ (VwV-StVO zu Zeichen 274).

Aufgrund der Anfrage wurde die Polizei um Stellungnahme gebeten. Das polizeiliche Unfallgebild gibt hier eine Herabsetzung der Geschwindigkeit nicht her.

Es gab lediglich 4 Unfälle im Begegnungsverkehr LKW / LKW in den letzten 5 Jahren mit geringfügigen Sachschaden (abgefahrener Spiegel). Die Polizeiberichte dazu ergaben, dass die Geschwindigkeit nicht ursächlich für die Unfälle war.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------